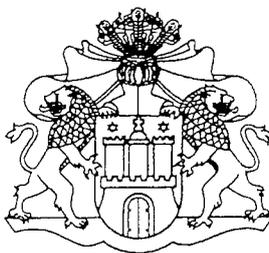


Landgericht Hamburg

Az.: 3220 587/11

30/12



Beschluss

In dem Rechtsstreit

AMARITA

- Antragsteller/ in -
gegen

Serätille

- Antragsgegner/ in -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske,
~~die/~~ den Richter/in am Landgericht Dr. Maatzd und
~~die/~~ den Richter/in am Landgericht Dr. Luk
am 28.9.11 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß
§ 937 Abs. 2 ZPO folgenden Beschluss:

- 1. ~~Der/Dem~~ Antragsgegner/in wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter
Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer
Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das
Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

[erinnert wie Nr. 2 d. A.]

- 2. ~~Die/~~ Der Antragsgegner/in hat/haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- 3. Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Vors. Richter/in
am Landgericht

Buske

Richter/in am Landgericht

Maatzd

Richter/in am Landgericht

Luk